

MIA

Konzept zur Anonymisierung bei der Dokumentation und Auswertung von antiziganistischen Vorfällen

Eine der wichtigsten Vorgehensweisen und Datenschutzmaßnahmen bei der Erfassung und Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen ist die Anonymisierung von personenbezogenen Daten. Personen, die Fälle bei uns melden, können darauf vertrauen, dass Fallbeschreibungen nur anonymisiert und auf einem verschlüsselten Datenträger abgespeichert werden.

Dabei verfolgen wir mehrere Anonymisierungsschritte. Zur internen Dokumentation der antiziganistischen Vorfälle wird eine formale Anonymisierung vorgenommen. Das bedeutet, es werden keine Klarnamen in unserem Dokumentationssystem gespeichert – weder von den Betroffenen von Antiziganismus noch von denjenigen, die für den antiziganistischen Vorfall verantwortlich waren. Zu Auswertungszwecken werden hingegen Informationen wie Ort, Datum etc. vorerst noch dokumentiert. Bevor wir Fälle in unseren Berichten oder auf unseren social-media-Kanälen exemplarisch veröffentlichen, erfolgt ein weiterer Anonymisierungsschritt. So werden nun auch Mikrodaten anonymisiert. Das heißt, beim geografischen Ort wird nur noch das Bundesland genannt, auf die Nennung des konkreten Datums wird verzichtet und auch weitere Informationen, die zur Identifikation der betroffenen Personen, der meldenden Personen oder der Täter_innen führen könnten, werden anonymisiert (z.B. Alter, Anzahl von Familienmitgliedern, konkrete Berufsbezeichnungen, sonstige spezifische Sachverhalte etc.). In der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage finden sich auch Beispiele für anonymisierte Fallbeschreibungen, sodass sich meldende Personen vorab informieren können, in welcher Form die Fälle gegebenenfalls veröffentlicht werden. Meldende Personen können auch widersprechen, dass ihre Vorfallsmeldung anonymisiert als Beispiel veröffentlicht wird. Diese Vorfälle fließen dann, wie die Mehrzahl der dokumentierten Vorfälle, nur in unsere Statistiken ein. Sie werden also nur in einer absoluten Anonymisierungsform veröffentlicht, die keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Fälle mehr zulässt.

Da mit anderen Monitoring-Projekten ein Fallabgleich stattfinden soll, bedarf es auch hierfür datenschutzrechtliche Vorgaben. Bei von uns dokumentierten Vorfälle gibt es gelegentlich Verschränkungen zu anderen Phänomenbereichen (Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, antischwarzer Rassismus, LGBTIQ-Feindlichkeit, Sexismus etc.). Den entsprechenden Monitoringstellen lassen wir die Vorfälle anonymisiert zukommen, damit sie auch in die dortigen Statistiken einfließen können. Auf demselben Wege erhalten wir Vorfallmeldungen anderer Monitoringprojekte, bei denen es eine Überschneidung zu Antiziganismus gibt. Folgendes Vorgehen

haben wir dazu mit unseren Kooperationspartner_innen vereinbart. Es werden lediglich anonymisierte Fallbeschreibungen ohne personenbezogene Daten ausgetauscht. D.h. auch Informationen wie Alter, Anzahl von Familienmitgliedern, konkrete Berufsbezeichnungen, sonstige spezifische Sachverhalte werden anonymisiert. Lediglich Datum und Ort werden genannt, damit die jeweilige Meldestelle überprüfen kann, ob sie den Fall nicht schon selbst dokumentiert hat. Diese Informationen werden vertraulich behandelt. Quellen werden nur genannt, wenn sie öffentlich zugänglich sind (z.B. ein Twitterlink oder ähnliches) – dennoch sind unsere Fallbeschreibungen anonymisiert. MIA und ihre Kooperationspartner_innen verpflichten sich, dass Fälle, die eine Meldestelle im Austausch mit einem anderen Monitoring-Projekt erhalten haben, nur in die statistische Auswertung einfließen und nicht als Fallbeispiele z.B. in Jahresberichten oder auf Social Media veröffentlicht werden (auch nicht anonymisiert). Damit soll für uns und meldende Personen sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten geschützt sind und keine Re-Identifizierung durch Dritte möglich ist.